

Vergütung Stromrücklieferung Stadt Zürich und Kanton Graubünden

Vergütung von Stromrücklieferungen aus folgenden Energieerzeugungsanlagen:

- Solarstromanlagen (exkl. Anlagen der ewz-Solarstrombörsse)
- Wasserkraftanlagen
- Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen

Solarstromanlagen, die ins ewz-Verteilnetz einspeisen:

		Hochtarif (Mo–Sa, 6–22 Uhr)	Niedertarif (übrige Zeit)
Stromrücklieferung	Preise exkl. MWST	8,50 Rp./kWh	4,45 Rp./kWh
Förderbeitrag Solarstrom	Preise exkl. MWST	2,00 Rp./kWh	2,00 Rp./kWh
	Preise inkl. MWST	11,35 Rp./kWh	6,397 Rp./kWh
Vergütung ökologischer Mehrwert* (Herkunftsnnachweis) für Solaranlagen	Preise exkl. MWST	3,00 Rp./kWh	3,00 Rp./kWh
	Preise inkl. MWST	3,24 Rp./kWh	3,24 Rp./kWh

* Alle anderen Energieerzeugungsanlagen auf Anfrage.

Alle übrigen Anlagen:

		Hochtarif (Mo–Sa, 6–22 Uhr)	Niedertarif (übrige Zeit)
Stromrücklieferung	Preise exkl. MWST	8,50 Rp./kWh	4,45 Rp./kWh
Förderbeitrag Solarstrom	Preise inkl. MWST	11,35 Rp./kWh	6,397 Rp./kWh

Für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen, die vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden, gelten die Bestimmungen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) gemäss Energiegesetz Art. 73 Abs. 4.

Wasserkraftanlagen (bis 31. Dezember 2035): 15 Rp./kWh (exkl. MWST)

Hauptmerkmale

- Die Verordnung regelt die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität aus Anlagen für erneuerbare Energien (Energieerzeugungsanlagen) und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gemäss Art. 15 Energiegesetz.
- Sie kommt nicht zur Anwendung, wenn die Abnahme der Elektrizität mit dem*der Betreiber*in einer Anlage vertraglich vereinbart ist.
- Es wird nur die überschüssige, zurückgelieferte Energie (Eigenproduktion – Eigenbedarf ≥ 0 , echtzeitbilanziert) vergütet.
- ewz entscheidet aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit die Energieerzeugungsanlage mit dem Verteilnetz parallel betrieben werden darf. Einzelheiten werden vertraglich geregelt.
- Der Energiebezug, die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden separat gemessen.
- Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden periodisch abgelesen und abgerechnet, mindestens einmal pro Jahr
- Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts erfolgt, sofern die Anlage bei Pronovo registriert ist und dort ein Dauerauftrag zur Übermittlung der Herkunftsnnachweise an ewz eingerichtet sowie bestätigt ist.